

47. Sportministerkonferenz am 11./12. Mai 2023 in Frankfurt am Main

Start neutraler Athleten bei den Olympischen Spielen 2024 und Paralympics 2024 Beschluss vom 11. Mai 2023 (47.SMK-BV02/2023)

Einleitung

Am 24. Februar 2022 hat Russland mit Unterstützung von Belarus die Ukraine angegriffen. Der russische Angriffskrieg dauert weiterhin an.

Die Achtung der Menschenrechte und friedliche Beziehungen zwischen den Nationen bilden die Grundlagen des internationalen Sports. Die Weltgemeinschaft bestärkt diese, auf der IOC-Charta und dem olympischen Ideal aufbauenden Werte regelmäßig und dies zuletzt durch die UN-Resolution 76/13 vom 2. Dezember 2021 zur „Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals“. Alle Staaten wurden hierbei explizit zur Achtung und Einhaltung des olympischen Friedens, der sieben Tage vor Beginn der XXIV. Olympischen Winterspiele 2022 in Peking begann und sieben Tage nach Beendigung der XIII. Paralympischen Winterspiele 2022 in Peking endete, aufgefordert. Der russische Angriffskrieg hat diese Resolution gebrochen und gegen die olympischen Werte verstoßen.

Das IOC-Exekutivkomitee hat sodann am 28. Februar 2022 eine Resolution beschlossen, in welcher den internationalen Sportverbänden und den Veranstaltern von internationalen Sportveranstaltungen zum Schutz der Integrität der Sportwettbewerbe sowie zum Schutz der Athletinnen und Athleten empfohlen wurde, russische und belarussische Athleten und Funktionäre nicht einzuladen und ihnen die Teilnahme zu untersagen.

Am 22. September 2022 machten die UN-Sonderberichterstatterin für kulturelle Rechte, Alexandra Xanthaki, und die damalige UN-Sonderberichterstatterin für zeitgenössische Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit

und damit zusammenhängender Intoleranz, E. Tendayi Achiume, in einem Schreiben an das Internationale Olympische Komitee (IOC) geltend, dass der Ausschluss von Sportlerinnen und Sportlern aus Russland und Belarus eine Diskriminierung darstelle.

Das IOC-Exekutivkomitee machte daraufhin den vereinenden, dem Frieden dienenden Charakter internationaler Sportereignisse sowie die politische Neutralität der Olympischen Bewegung und die Unabhängigkeit und Autonomie des Sports geltend und betonte, dass eine Diskriminierung aufgrund von Nationalität abzulehnen sei. Eine Wiederezulassung sei grundsätzlich denkbar, sofern ein Start unter neutraler Flagge erfolge.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen eines internationalen Treffens der Sportministerinnen und Sportminister am 10. Februar 2023 gemeinsam mit weiteren 34 Nationen gegen eine mögliche Wiederezulassung von russischen und belarussischen Sportlerinnen und Sportlern als neutrale Athleten ausgesprochen und die „Gemeinsame Erklärung zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem internationalen Sport“ unterstützt und gezeichnet.

Auch der DOSB und die Landessportbünde plädieren in einer gemeinsamen Erklärung vom 17. März 2023 weiterhin für einen Ausschluss russischer und belarussischer Athleten und Funktionäre vom internationalen Wettkampfsport. Ein vom DOSB in Auftrag gegebenes und veröffentlichtes Rechtsgutachten kommt dabei zu dem Schluss, dass ein kollektiver Ausschluss im konkreten Fall nicht als Verstoß gegen internationale Menschenrechte zu klassifizieren und somit zulässig sei.

Das IOC-Exekutivkomitee revidierte nun am 28. März 2023 seine Entscheidung vom 28. Februar 2022 teilweise und spricht sich nunmehr für eine eingeschränkte Wiederezulassung russischer und belarussischer Athletinnen und Athleten aus. Das IOC empfiehlt den internationalen Sportfachverbänden, eine entsprechende Teilnahme unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen. Zu den Kriterien für eine Wiederezulassung russischer und belarussischer Athleten zählen strikte Neutralität, die Einhaltung des Anti-Doping-Codes und der Nachweis, den Krieg nicht aktiv zu unterstützen. Athletinnen und Athleten aus Russland und Belarus, die dem Militär angehören, sollen ausgeschlossen bleiben. Ebenso sollen Mannschaften

beider Nationen ausgeschlossen bleiben. Auch der Ausschluss von Repräsentanten von Staat und Regierung bleibt bestehen.

Die Empfehlung nimmt die Olympischen Spiele 2024 in Paris und die Winterspiele in Mailand und Cortina d'Ampezzo 2026 aus. Hierzu möchte das IOC „zu gegebener Zeit“ eine Entscheidung treffen.

Der Deutsche Olympische Sportbund hat am 28. März 2023 in seiner Erklärung die Wiederzulassung russischer Athleten durch das IOC kritisiert. Am gleichen Tag bezogen die deutschen Athletenvertreter hierzu Stellung. In der partiellen Wiederzulassung sehen sie nicht das geeignete Instrument, um der kriegspropagandistischen Instrumentalisierung von russischen und belarussischen Athletinnen und Athleten entgegenzuwirken. Insbesondere bemängeln sie bei der Entscheidung der Wiederzulassung eine fehlende Abwägung des Schutzbedürfnisses ukrainischer Athletinnen und Athleten – von denen bisher mehr als 200 zu Todesopfern des Krieges wurden – gegenüber den Interessen russischer und belarussischer Athletinnen und Athleten.

Die Ukraine vertritt die Auffassung, dass ihre Athletinnen und Athleten nicht gegen russische Athleten antreten sollen. Damit würde die Position des IOC im Ergebnis dazu führen, dass die Athletinnen und Athleten des angegriffenen Staates im Gegensatz zu Athletinnen und Athleten des Aggressorstaates nicht teilnehmen würden.

Die Bundesinnenministerin hat im Rahmen der öffentlichen Diskussion darauf hingewiesen, dass im Wege der Visaerteilung bzw. durch die Versagung eines Visums Einfluss auf die Teilnahme von russischen und belarussischen Athletinnen und Athleten an internationalen Sportwettkämpfen genommen werden könnte.

Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die Lage in der Ukraine, die durch den von Belarus unterstützten russischen Angriffskrieg geschaffen wurde, seit der Resolution des IOC vom 28. Februar 2022 fortbesteht und weiter eskaliert ist. Russland führt den Krieg mit unverminderter Entschlossenheit und Härte fort. Dieser Krieg kostet täglich Menschenleben, nicht nur unzähliger ukrainischer Soldatinnen und Soldaten, sondern auch vieler ziviler Opfer. Unter den Opfern sind bereits mehr als 200 Athletinnen und Athleten.

2. Die Sportministerkonferenz begrüßt ausdrücklich die „Gemeinsame Erklärung zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem internationalen Sport“ der internationalen Sportministerinnen und Sportminister vom 10. Februar 2023, die auch die Bundesregierung gezeichnet hat, welche sich gegen eine Wiederzulassung von russischen und belarussischen Athleten ausspricht.
3. Die Sportministerkonferenz unterstützt gleichzeitig die Positionierung des organisierten Sports in Deutschland, dass russische und belarussische Athleten und Funktionäre vom internationalen Wettkampfsport ausgeschlossen werden sollen.
4. Angesichts des dramatischen Leids und der Verknüpfung von Staat, Militär und Sport in Russland und Belarus erachtet die Sportministerkonferenz die Empfehlung des IOC als falsches Signal.
5. Die Sportministerkonferenz unterstützt Sportfachverbände, die der Empfehlung des IOC nicht folgen, und appelliert an alle nationalen und internationalen Sportfachverbände, dieser nicht zu folgen.
6. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Unterstützungsleistungen des organisierten Sports in Deutschland für ukrainische Athletinnen und Athleten und ermutigt diesen, sich weiterhin solidarisch zu zeigen, um den ukrainischen Athletinnen und Athleten zu ermöglichen, an internationalen Wettkämpfen teilzunehmen und sich auf diese vorbereiten zu können.
7. Die Sportministerkonferenz würde insofern auch die Nutzung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten befürworten, um russischen und belarussischen Athletinnen und Athleten die Einreise nach Deutschland zum Zwecke der Teilnahme an einem internationalen Sportwettkampf zu versagen. Die Sportministerkonferenz würde es begrüßen, wenn die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass eine entsprechende Versagung im gesamten Schengen-Raum erfolgt.